

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V366/20</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	04.08.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Bereithalten von Abstellflächen für E-Scooter an ausgewählten Standorten im Bereich des  
Hauptbahnhofes und der Altstadt  
(Referenten: Herr Ring, Herr Müller)

### **Antrag:**

1. Die in der Anlage 1 dargestellten Abstellplätze für E-Scooter werden verbindlich festgelegt
2. Diese Standorte werden durch Bodenmarkierung und Beschilderung kenntlich gemacht.
3. Mit den Betreibern der E-Scooter werden entsprechende Sondervereinbarungen im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung abgeschlossen.
4. Der Verwaltung wird die Genehmigung zur Ausweisung weiterer E-Scooter Standorte erteilt.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Kurzvortrag:**

Im Rahmen des Arbeitskreises Elektromobilität wurde mehrmals von den Betreibern des E-Scooterleihes und verschiedenen Fachämtern angeregt, die Abstellflächen für E-Scooter zu definieren und auszuweisen, um damit den Verleihern eine Regelung bezüglich der Aufstellorte ihrer Scooter im öffentlichen Bereich zu ermöglichen. Hier wurden insbesondere Plätze und Straßen angedacht, die eine sinnvolle Nutzung in Ergänzung zum ÖPNV für die E-Scooter darstellen. Die Hauptaugenmerke wurden auf den Bereich des Hauptbahnhofes als auch auf Bereiche in unmittelbarer Nähe zur Altstadt gelegt. Das Tiefbauamt hat deshalb die in der Anlage 1 aufgezeigten Standorte und eine Ausweisung mit Hilfe von weißen Bodenmarkierungen an den Eckpunkten der jeweiligen Flächen und dem in Anlage 2 gezeigten Parkschild für E- Scooter vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um ein Angebot an die Betreiber, da nach derzeitiger Rechtslage E- Scooter überall abgestellt werden können, soweit sie keine Behinderung darstellen.

Da mit Ausweitung der Flotten und der Betreiber zu rechnen ist, wird der Verwaltung die Genehmigung zur Ausweisung weiterer Standorte erteilt, um eine geordnete Abstellung der E-Scooter durch die Betreiber sicherzustellen.